

Neue Justiz **N** **J**

Zeitschrift
für sozialistisches Recht
und Gesetzlichkeit

39. Jahrgang
Heft 6/1985
Seiten 213—260

Prof. Dr. sc. Harry Wünsche/ Dr. Heidemarie Wünsche-Piätzka: Erhaltung und Festigung des Weltfriedens — zentrale Aufgabe der UNO (Zum 40. Jahrestag der Unterzeich- nung der UN-Charta)	214	Prof. Dr. sc. Joachim Göhring /Dr. Achim Marko: Zur Abgrenzung zwischen Handeln im Auftrag und persön- licher Dienstleistung	247
Dr. Gunter Görner /Dr. Wolfgang Harpe/ Rüdiger Münch: Zur Arbeit des Reditsausschusses auf der 39. Tagung der UN-Vollversammlung	217	Joachim Rühl: Zu familienrechtlichen Problemen beim Kauf eines Grund- stücks	247
Hans-Joachim Heusinger: Aktuelle Aufgaben der Justitiare in der neuen Etappe der Verwirklichung der ökonomischen Strategie	221	Dr. Hans Arway: Bildung und Qualifizierung von Jugendbeistandsgruppen	248
Dr. Werner Strasberg: Engagierte Arbeit der gesellschaftlichen Gerichte — Beitrag zur weiteren Festigung der sozialistischen Ge- setzlichkeit	224	Ulrich Lippmann: Mitarbeit der Schöffen bei der Verwirklichung gerichtlicher Entscheidungen	249
Dozent Dr. sc. Otto Bößmann/ Dr. sc. Arthur-Axel Wandtke: Die Nichteignung des Werk tätigen für die vereinbarte Arbeitsaufgabe	227	Dr. Rolf Schröder: Münzfersprecher sind Fernmeldeanlagen i. S. des § 204 StGB	250
Gerd Janke: Aufklärung und Feststellung des Sachverhalts im Zivil- prozeß	230	Prof. Dr. sc. Wolfgang Surkau: Absehen von der Einleitung oder Einstellung eines Ordnungs- strafverfahrens bei Anwendung geeigneterer Maßnahmen	250
Volkvertretung und Gesetzlichkeit		Auszeichnungen	225, 229
Dr. Hans-Joachim Semler: Hohe Ansprüche an Eingabebearbeitung	233	Rechtsprechung	
Aus anderen sozialistischen Ländern		Arbeitsrecht	
A. M. Rekunkow: Wichtige Probleme der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der UdSSR *	235	Oberstes Gericht: Zum Beginn der Frist für die Geltendmachung der arbeitsrecht- lichen materiellen Verantwortlichkeit des Werk tätigen bei einem Schaden in Form einer Zahlungsverpflichtung des Betriebes (hier: wenn der Betrieb unter Verzicht auf die Beschwerdemög- lichkeit eine ihm zugewandene Zahlungsaufforderung erfüllt).	251
Neue Rechtsvorschriften		Familienrecht	
Ingrid Gill / Dr. Hans Tarnick: Errichtung und Veränderung von Bauwerken durch die Bevölkerung	237	BG Suhl: Zur Berücksichtigung von Leistungen aus Unfallversicherungen bei der Aufhebung der Eigentumsgemeinschaft der Ehegatten nach Scheidung.	252
Staat und Recht im Imperialismus		BG Erfurt: 1. Zum Umfang der Beweisaufnahme im Vaterschaftsfeststel- lungsverfahren. 2. Zum Beweiswert von durch Ultraschalldiagnostik gewonne- nen vorgeburtlichen Daten im Tragezeitgutachten.	252
Dr. Rolf Lämmerzahl: Verschärfte Attacken der Reagan-Administration gegen die Rechte der Gewerkschaften	240	Zivilrecht	
Bei anderen gelesen		Oberstes Gericht: Zu den Voraussetzungen für die Unzulässigkeitserklärung einer Vollstreckung aus einer gerichtlichen Zahlungsaufforderung.	253
Britische Variante der BRD-Berufsverbote England: Polizeiwillkür dominiert	231	Oberstes Gericht: Prüfung der Voraussetzungen für den Erlaß einer gerichtlichen Zahlungsaufforderung (hier: auf Antrag eines VEB).	254
Ein dubioser Jurist wurde USA-Justizminister	232	BG Leipzig:	
Rechtspropaganda und Rechtserziehung		1. Zur Zulässigkeit der Klage eines Mieters gegen einen ande- ren Mieter auf Duldung von Modernisierungsmaßnahmen.	
Dieter P l a t h: Aktuelle Anforderungen an den Gerichtsbericht	242	2. Zur Zumutbarkeit von Beeinträchtigungen, die Mietern durch Modernisierungsmaßnahmen anderer Mieter (hier: Ein- bau einer Schwerkraftheizung) entstehen.	
Inge Kersten /Monika Karock: Unterstützung der Rechtserziehung der Jugend durch die Gerichte im Bezirk Rostock	244	Anm. Dozent Dr. Gerd Breitenfeld und Erhard Hönicke	255
Erfahrungen aus der Praxis		BG Halle:	
Hans Schneider: Wirksame Arbeit einer gewerkschaftlichen Prozeßvertreter- gruppe	245	Zum Fälligkeitszeitpunkt des Anspruchs des Kostengläubigers auf Erstattung notwendiger Verfahrenskosten und zur Auf- rechnung mit der Kostenforderung gegen eine Geldforderung des Kostenschuldners.	258
I. Dozent Dr. sc. Hartwig Krüger: II. Gottfried Hejhal: Nochmals: Rechtsfolgen des Verzugs bei der Rückzahlung ver- zinsicher Darlehen	245	Strafrecht	
		BG Erfurt: Das Gericht kann nur durch Beschluß gemäß § 260 StPO bis zur Verkündung des Urteils von der Verhandlung im beschleunig- ten Verfahren Abstand nehmen.	257
		Gerichtskritik	
		KrG Bemburg: Zu den Pflichten der Leiter, Schadenersatzforderungen des Be- triebes unverzüglich zu realisieren und die Wiedergutmachung des Schadens bei Bewährungsverurteilen zukontrollieren.	258
		Buchumschau	
		Autorenkollektiv unter Leitung von Reinhold Miller: Sozialismus und Ethik, Einführung (besprochen von Prof. Dr. sc. Erich Buchholz)	255
		Prof. Dr. Roland Meister: UNO, Koexistenz, Weltfrieden (besprochen von Prof. Dr. Johannes Kirsten)	253